



Schlüsselqualifikationen (Erwerb überfachlicher berufsorientierender Kompetenzen)

Neben den obligatorischen Seminaren im Haupt- und Nebenfach und den Prüfungen in einem B.A.-Studiengang werden stets auch Leistungen im **überfachlichen Bereich** gefordert. Diese werden allgemein auch als Schlüsselqualifikationen bezeichnet. Insgesamt müssen Sie 21 Leistungspunkte im überfachlichen Bereich erbringen. Die Leistungen sind direkt beim Prüfungsamt nachzuweisen. Pro Leistung können maximal 10 ECTS-Punkte erworben werden (gilt auch für längere Praktika).

ECTS-Punkte im überfachlichen Bereich können erworben werden durch:

- Seminare beim Career-Service (auch Virtuelle Rhetorik)
- Seminare des Studio Literatur und Theater
- Praktika und ggf. auch Werkstudententätigkeit

Nicht angerechnet werden:¹

- Theorieseminare
- Vorlesungen
- Engagement in der Fachschaft
- Praxisseminare der Allgemeinen Rhetorik

Schlüsselqualifikationen, die **im Ausland** (z.B. im Rahmen des Erasmus-Programms) erbracht wurden (etwa Sprachkurse) werden im Rahmen der Auslandsanrechnung mit verbucht. Entsprechende Bescheinigungen stellt Prof. Till zusammen mit der Anrechnung von Auslandsstudienleistungen aus.

¹ Gilt für Studierende der Allgemeinen Rhetorik im Hauptfach. Studierende der Allgemeinen Rhetorik im Nebenfach wenden sich bitte an die Studienfachberatung ihres jeweiligen Hauptfachs.



Erwerb überfachlicher berufsorientierender Kompetenzen durch Praktika

Praktika können grundsätzlich als Schlüsselqualifikationen angerechnet werden. Dazu regelt die [Satzung zum Erwerb überfachlicher berufsfeldorientierter Kompetenzen](#) (B, II § 13-23) die Modalitäten. Den Nachweis des Praktikums können Sie direkt beim Prüfungsamt erbringen. Dazu reichen Sie dort ein:

- Einen schriftlichen Praktikumsbericht
- Eine Kopie des Praktikumsvertrages
- Eine Kopie des Praktikumszeugnisses

Der Praktikumsbericht für die Anrechnung als Schlüsselqualifikation dient der theoretischen Aufarbeitung, abschließenden Reflexion der Erfahrungen und dem Wissenstransfer. Der Praktikumsbericht ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca. 1500 Wörtern (ca. 5 Seiten) und soll Informationen zu folgenden Aspekten des Berufspraktikums enthalten:

- Beschreibung der Praktikumsstelle (Branche, Rechtsform, Größe)
- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Praktikumsstelle)
- personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Berufspraktikums, Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten sowie
- Resümee und Beurteilung der Praktikumsstelle